



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 21. September 2026

0100.268

Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein; «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 16. September 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 27. Februar 2026 reichten die im Titel genannten Mitglieder des Kantonsrates gestützt auf Art. 56 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) die ebenfalls erwähnte Motion ein. Die Motionärin und die Motionäre beantragten dabei folgendes:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten, die eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, um das Mehrheitswahlverfahren in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz so anzupassen, dass gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Erreicht keine Person das absolute Mehr, ist zeitnah ein zweiter Wahlgang mit relativem Mehr durchzuführen. Bleibt im 2. Wahlgang eine Einkandidatur übrig, soll eine stille Wahl erlaubt sein. Die Standesinitiative soll dem Kantonsrat spätestens im Sommer 2027 vorgelegt werden.

An seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 erklärte der Kantonsrat die Motion nach Diskussion mit 39 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

Am 11. August 2026 legte der Regierungsrat seinen Bericht sowie den Entwurf für die Standesinitiative vor. Er beantragt auf die Vorlage einzutreten, seinem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Wahlverfahren für die Nationalratswahlen in Kantonen mit nur einem National-



ratssitz) zuzustimmen und die Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein, betreffend «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative, als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. September 2026 beraten. Für die Kommissionssitzungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. August 2026
 - Beilage 1.1 Entwurf der Standesinitiative
 - Beilage 1.2 Motion 27. Februar 2026

Zudem hat die Kommission Ständerat Prof. Dr. iur. Andrea Caroni für eine fachliche Einschätzung konsultiert.

B. Erwägungen

Grundsätzliche Würdigung und Anpassung der Kommission Inneres und Sicherheit

Der Kantonsrat erklärte die eingereichte Motion an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 erheblich. Mit der Erheblicherklärung wurde der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Standesinitiative beauftragt. Mit dem vom Regierungsrat nun vorliegenden Entwurf wird die Bundesversammlung dazu eingeladen, das Wahlverfahren für den Nationalrat in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz dahingehend zu ändern, dass in einem ersten Wahlgang das absolute Mehrheitswahlrecht zur Anwendung gelangt. In einem zweiten Wahlgang soll sodann das relative Mehr genügen, aber auch eine stille Wahl möglich sein.

Die KIS würdigt den vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf und wertet diesen als grösstenteils positiv. Lediglich am ersten Satz des dritten Abschnitts stört sich die Kommission. Dieser lautet wie folgt:

Liegen in einem Einerwahlkreis mehr als zwei Kandidaturen vor, so wird nach dem geltenden relativen Mehrheitswahlrecht zwangsläufig eine Person gewählt, deren Kandidatur nicht von einer Mehrheit der Aktivbürgerschaft getragen ist.

Der regierungsrätliche Entwurf suggeriert, dass bei einer Wahl in einem Einerwahlkreis mit mehr als zwei Kandidaturen zwangsläufig keine Mehrheit der Wählerschaft vorliegt. Hier liegt aus Erachten der Kommission ein Logikfehler vor. So kann durchaus in der beschriebenen Konstellation eine Kandidatur von einer absoluten Mehrheit getragen werden. Beispielsweise wurde Andrea Caroni bei den Nationalratswahlen 2011 mit 51.5 % der Stimmen gewählt, obschon vier Kandidaturen konkurrierten. Auch Ständerat Andrea Caroni bestätigt diese Auffassung der KIS.

Die KIS schlägt deshalb folgende Anpassung des Satzes vor:

Liegen in einem Einerwahlkreis mehr als zwei Kandidaturen vor, so kann nach dem geltenden relativen Mehrheitswahlrecht eine Person gewählt werden, deren Kandidatur nicht von einer Mehrheit der Aktivbürgerschaft getragen ist.

Die Formulierung der KIS drückt aus, dass es durchaus sein kann, dass im beschriebenen Fall keine absolute Mehrheit vorliegt. Ein solcher Ausgang jedoch keinesfalls zwangsläufig ist. Der Vorschlag der Kommission trägt somit auch allen weiteren Möglichkeiten Rechnung.

Unter der Berücksichtigung ihrer Anpassung beantragt die KIS einstimmig die Zustimmung der Standesinitiative.



C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Wahlverfahren für die Nationalratswahlen in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz) mit den Anpassungen der Kommission Inneres und Sicherheit zuzustimmen,
3. die Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein, betreffend «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative, als erledigt abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst